

# Die Position der TK



## Impulse für die gesundheitspolitische Arbeit in der 9. Wahlperiode des Landtags Mecklenburg-Vorpommern

Das Land Mecklenburg-Vorpommern steht 2026 vor einer wegweisenden Wahl. Die gesundheits- und pflegepolitischen Entscheidungen in der nächsten Legislaturperiode werden maßgeblich darüber entscheiden, ob die Menschen in unserem Land zukünftig gut versorgt werden. In unserem Positionspapier skizzieren wir fünf Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen in unserem Gesundheitssystem.

### Aktivitäten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention ausbauen

Die Gesundheit der Menschen in unserem Bundesland wird von vielen Faktoren beeinflusst, die außerhalb des Gesundheitssektors liegen. Daher ist es wichtig, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitssituation auch im Alltag der Menschen ansetzen. Prävention und Gesundheitsförderung sind bundesweit und in Mecklenburg-Vorpommern bislang jedoch fast ausschließlich ein Arbeitsfeld der gesetzlichen Krankenversicherungen. Im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung sollten das Land und die Kommunen ihr Engagement in diesem Bereich zukünftig erheblich ausbauen.

Nur durch umfangreiche gemeinsame Aktivitäten können populationsbezogene Effekte in Sachen Bevölkerungsgesundheit erzielt werden.

Die TK regt an, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern seine finanziellen Aufwendungen zukünftig zielgerichtet in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention in der kommenden Legislaturperiode steigert. Dies kann beispielsweise die Förderung und Durchführung von Landesleitprojekten sein. Als Orientierungswert legen wir einen Euro zusätzlich als Landesinvestition je Einwohner und Jahr für Gesundheitsförderung und Prävention nahe.

„**Health in All Policies**“ als landespolitisches Leitprinzip etablieren

Gesundheitsfördernde Maßnahmen und gesundheitspolitische Entscheidungen sind nicht die einzigen Einflussfaktoren auf das körperliche und psychische Wohlbefinden der Menschen im Land. Relevante Grundlagen für ein selbstbestimmtes, gesundes Leben werden ebenso in anderen Bereichen wie Wirtschaft, Bildung oder Verkehr gelegt. Es braucht einen Paradigmenwechsel in der Politikgestaltung des Schweriner Landtags. Dafür muss in der kommenden Legislaturperiode das Fundament gelegt werden, um die Zunahme von Zivilisationskrankheiten in Mecklenburg-Vorpommern einzudämmen.

Die TK macht sich dafür stark, dass bei allen politischen Entscheidungen zeitgleich auf deren Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung geachtet wird. Dazu sollte

routinemäßig eine gesundheitliche Folgeabschätzung in alle Gesetzgebungsprozesse in unserem Bundesland integriert werden. Das Ziel der Verankerung dieses Ansatzes muss es sein, solche Entscheidungen zu bevorzugen, die der individuellen Gesundheit der Menschen in unserem Bundesland am meisten dienen und die nachhaltig wirken. Die zentralen Grundgedanken dieses landespolitischen Leitprinzips sollten der Aufbau individueller Gesundheitskompetenz, die Stärkung der Eigenverantwortung und die Verankerung gesundheitsförderlicher Routinen in allen Lebenswelten Mecklenburg und Vorpommerns sein.

**Versorgungszugang erleichtern** Die wichtigsten Anspruchsträgerinnen und Anspruchsträger im Gesundheitswesen sind Patientinnen und Patienten. Alle Leistungserbringerstrukturen, Finanzierungsprozesse und Versorgungsleistungen sind dafür da, um ihre Gesundheit zu verbessern. Damit die Versorgungslandschaft Mecklenburg-Vorpommerns in zehn Jahren besser ist als gegenwärtig, müssen wir die Interessen dieser Personengruppe stärker in den Fokus rücken. Der erste Schritt auf dem Weg zu einer patientenzentrierten Versorgungslandschaft sind besser strukturierte Behandlungspfade. Die Zeiten, in denen historische Muster, Vergütungsanreize oder der Zufall darüber entscheiden, wer zu welchem Arzt geht, müssen vorbei sein.

**Die TK fordert**, eine einheitliche digitale Ersteinschätzung des medizinischen Behandlungsbedarfs einzuführen. Diese digitale Ersteinschätzung muss an möglichst vielen Orten zugänglich sein. In allen Arztpraxen, den Bereitschaftsdiensten der KV und Notaufnahmen der Krankenhäuser bzw. den integrierten Notfallzentren oder einfach online unter der 116117 bzw. per App auf dem Smartphone. Jeder Behandlungsfall in der Regelversorgung sollte das bundesweit einheitliche ErsteinschätzungsInstrument durchlaufen, um den für das Behandlungsanliegen richtigen Startpunkt im Gesundheitswesen zu identifizieren. Direkt im Anschluss sollte die Terminvermittlung per digitaler Terminplattform erfolgen. Die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sollten dazu verpflichtet werden, tagesaktuell freie Terminkontingente einzustellen. Die Entwicklung und Normierung des ErsteinschätzungsInstrument und der Terminplattform sollte Aufgabe der gemeinsamen Selbstverwaltung sein. Damit die Ärztinnen und Ärzte diese Instrumente im Arbeitsalltag als Entlastung erleben, sollten entsprechende Vorgaben an die Hersteller der Praxisverwaltungssysteme ergehen, die eine automatisierte Datenweiterleitung garantieren. So kann sichergestellt werden, dass die Anwendungen im Versorgungsalltag eine Entlastung für alle Beteiligten sind.

Eine am Bedarf ausgerichtete Versorgung ermöglicht den richtigen ärztlichen Kontakt zum richtigen Zeitpunkt und führt eine Steuerung nach medizinischer Dringlichkeit ein. Die Leitidee „digital vor ambulant vor stationär“ war eine zentrale Vision der Enquete-Kommission zur Zukunft der medizinischen Versorgung der 7. Wahlperiode des Landtags Mecklenburg-Vorpommern. Diese würde dadurch Realität. Außerdem werden Zugangsbarrieren abgebaut und Diskriminierung verhindert.

Die Vorteile auf einen Blick:

- leichterer Zugang zur richtigen Versorgungsstruktur für Patientinnen und Patienten
- schnellere Terminvergabe und verkürzte Wartezeiten
- effizientere Praxis- und Arbeitsorganisation für Ärztinnen und Ärzte

**Krankenhauskapazitäten länderübergreifend planen** Die Bundesländer haben die Hoheit über die Krankenhausplanung, daran hat auch die Krankenhausreform nichts geändert. Der Planungsprozess wird von den zuständigen Ministerien allerdings nur innerhalb der eigenen Ländergrenzen durchgeführt. Ein Blick auf die Landkarte offenbart, dass an den westlichen und südlichen Ländergrenzen Mecklenburg-Vorpommerns bereits heute schon eine Vielzahl von Versorgungsangeboten existiert, die zwingend bei einer neuen bedarfsgerechten Krankenhausplanung nach bundeseinheitlichen Leistungsgruppen in unserem Bundesland berücksichtigt werden sollten.

**Die TK empfiehlt**, die naheliegenden Versorgungsangebote der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg im Planungsprozess zu berücksichtigen. Für die Menschen ist es schließlich irrelevant, ob das richtige Versorgungsangebot auf der einen oder anderen Seite einer Binnengrenze liegt. Im Rahmen dieser neuen Planungsprozesse sollte die qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten die relevanzteste Zielgröße sein. Nicht jedes Versorgungsangebot muss in jedem Bundesland vorgehalten werden. Es geht darum, die bestmögliche Versorgung in unserem Bundesland für die Patientinnen und Patienten unkompliziert zugänglich zu machen – unabhängig davon, wo sie vorgehalten wird. Die Vorteile einer länderübergreifenden Planung in der Übersicht:

- leichtere Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung
- effizientere Nutzung knapper Ressourcen wie Personal und Investitionsmittel
- Verbesserung der Versorgungsqualität durch Konzentration und Spezialisierung
- Anpassung an demografisch-induzierte Versorgungsbedarfe, die über Ländergrenzen hinweg bestehen

**Zeit für Empowerment und digitale Gesundheitskompetenz** Die Potentiale der digitalen Gesundheitsversorgung sind gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern enorm. Die Defizite in der fachärztlichen Versorgung im ländlichen Raum können durch Videosprechstunden und Telekonsile bereits heute leicht überwunden werden. Bislang profitieren die Menschen in den ländlichen Regionen noch zu wenig von den Möglichkeiten digitaler Versorgung. Damit sich dies ändert, müssen Menschen aller Altersklassen dazu befähigt werden, digitale Technologien routiniert im Versorgungsalltag einzusetzen.

Dieser Kompetenzaufbau betrifft sowohl die Leistungserbringenden als auch die Versorgungsbedürftigen. Die politischen Entscheidungsträger, die Vertreterinnen der Ärzteschaft sowie die Akteure des Krankenhauswesens müssen gemeinschaftlich mehr unternehmen, damit die Menschen in unserem Bundesland digitale Technologien im Gesundheitsbereich stärker nutzen. Als Krankenkasse bieten wir unsere Unterstützung und fördern die digitale Gesundheitskompetenz.

Auch im Bereich des Patient-Empowerment gibt es dringenden Handlungsbedarf. Der Begriff bezeichnet die Fähigkeit, informierte Entscheidungen zu treffen und Kontrolle über den eigenen Versorgungsprozess auszuüben. Dazu müssen das notwendige Wissen und die Kompetenzen in der Bevölkerung stärker ausgebildet werden. Die Vorteile dieses Ansatzes liegen auf der Hand. Selbstbewusste und informierte Patientinnen und Patienten verstehen, wie ihr Verhalten mit ihrem Gesundheitszustand zusammenhängt, halten sich eher an Behandlungspläne und erzielen bessere Therapieergebnisse.

**TK-Forderung** Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt gemeinsam mit den einschlägigen Vertreterinnen und Vertretern der Leistungserbringerorganisationen sowie den gesetzlichen Krankenversicherungen ein Programm zur Förderung von Patient-Empowerment sowie digitaler Gesundheitskompetenz für Patientinnen und Patienten sowie Leistungserbringende auf. Angesichts der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Themas und der zu intensivierenden Präventionsarbeit im Land, übernimmt das Land Mecklenburg-Vorpommern die mehrheitliche Finanzierungsverantwortung und die Koordination der Angebote.

Techniker Krankenkasse  
Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Straße 142, 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 - 760 9-56 8  
[Maximilian.Ziesche@tk.de](mailto:Maximilian.Ziesche@tk.de)